



Herrichten von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete

DAS ZIEL

Das Land Schleswig-Holstein und die Kommunalen Landesverbände haben Vereinbarungen getroffen, um Schutzsuchende aus der Ukraine aufzunehmen.



DAS PROJEKT UND DIE UMSETZUNG

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport bezuschusst die Umbaumaßnahmen und die Anschaffung von Möbeln und Ausstattungen für angemietete Wohneinheiten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine.

Mit den Fördermitteln können neue und zusätzliche feste Unterkünfte geschaffen und bestehende Wohn- sowie Gemeinschaftsräume angemessen und zweckmäßig ausgestattet werden. Der Zuschuss deckt 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Fördermittel wurden für 19 Wohneinheiten verwendet, die seit dem 01. Juli 2023 angemietet wurden. Die Liegenschaften befinden sich in den Gemeinden des Amtes Geest und Marsch Südholstein und werden von diesem Amt verwaltet und finanziert. Beschafft wurden unter anderem Möbel wie Schränke, Betten, Couchgarnituren, Schreibtische, Bettwaren und Küchenutensilien.

Die Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte bietet den Menschen in Not ein sicheres Zuhause und das Amt kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Aufnahme von Geflüchteten nach.

DER FÖRDERGEBER

Die Kommunen konnten über die Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Beteiligung der Kosten für die Umbaumaßnahmen sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenstände, der Wohneinheiten die seit dem 01.07.2023 angemietet wurden, beantragen.



Ausgaben	56.234,11 €
Fördersumme	42.175,58 €
Eigenanteil	14.058,53 €